



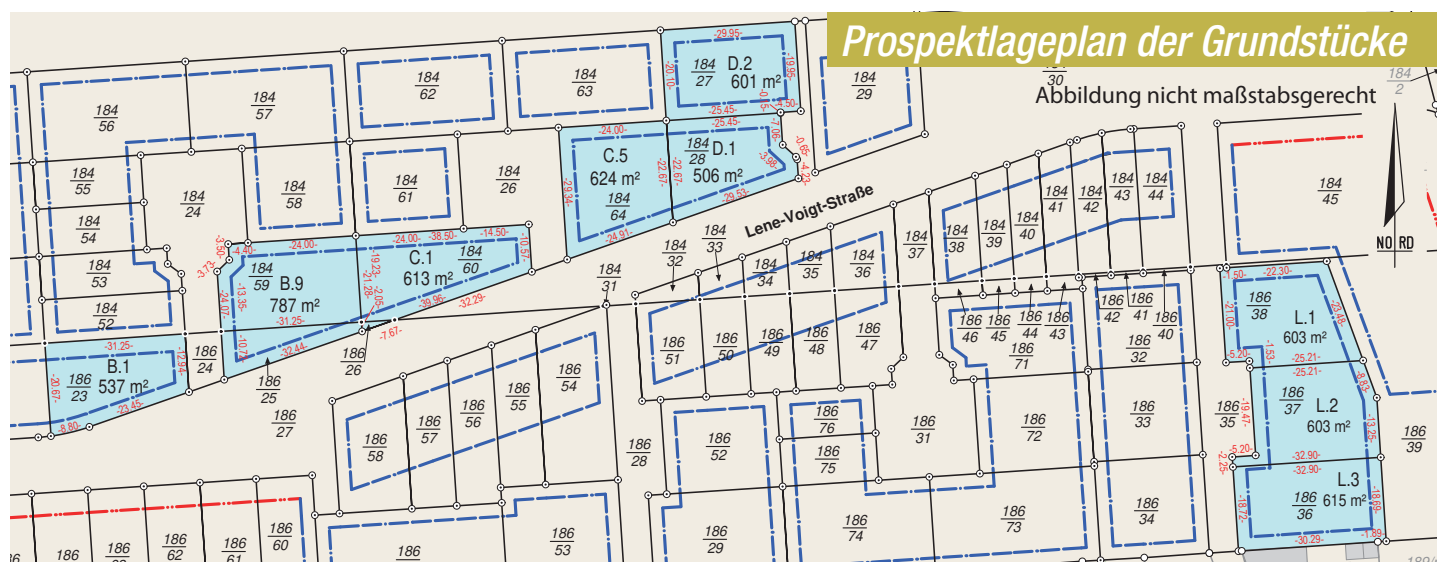
BAUGRUNDSTÜCKE

WOHNQUARTIER IM GRÜNEN MARKKLEEBERG - GROßSTÄDTLEN

Wir vermitteln für die Martin-Luther-Kirchgemeinde Markkleeberg-West Grundstücke zur Wohnbebauung in Erbbaupacht. Durch das Erbbaurecht entstehen für die künftigen Bewohner des „Wohnquartiers Großstädteln“ eigentumsähnliche Verhältnisse. Der Vorteil besteht darin, dass kein Kaufpreis für das Grundstück bezahlt werden muss, sondern lediglich eine festgelegte Pacht. Somit entstehen zwei Kostenarten. Zum einen die regelmäßig zu zahlende Erbbaupacht für das Grundstück und zum anderen die einmalig zu zahlenden Kosten für die Erschließung und die Hausanschlüsse Schmutzwasser und Strom.

Wir freuen uns darauf, Ihnen das Projekt vorstellen zu dürfen. Rufen Sie uns einfach an!

Sie suchen nach einem neuen Zuhause?



Martin-Luther-Kirchgemeinde Markkleeberg-West:

Grundstücksnummer	Grundstücksfläche in m ²	Erbpacht im Monat in EUR	Erschließungskosten in EUR *
B.1	537	331,15	78.630,07
B.9	787	485,32	109.910,09
C.1	613	378,02	88.173,24
C.5	624	384,80	89.554,49
D.1	506	312,03	63.537,45
D.2	601	370,62	75.466,42
L.1	603	371,85	75.717,56
L.2	603	371,85	75.717,56
L.3	615	379,25	87.735,58

* zzgl. 4.493 € für HA Schmutzwasser und HA Strom **reserviert**

Telefon: 03 41 900 44 70
E-Mail: info@reinbau.de
www.reinbau.de

Ein Projekt der REINBAU GmbH

**REIN
BAU** GMBH

BAUGRUNDSTÜCKE

WOHNQUARTIER IM GRÜNEN MARKKLEEBERG - GROßSTÄDTEN



Informationen zum Grundstück

Der Schmutzwasseranschluss wird bis hinter die Grundstücksgrenze gelegt und endet in einem Übergabeschacht. Der Stromanschluss wird mit einer Hausanschlusssäule an der Grundstücksgrenze hergestellt. Die Lage wurde von der REINBAU GmbH festgelegt und ist unveränderbar.

Das Regen- und das Oberflächenwasser (Niederschlagswasser) darf nicht in das öffentliche Netz eingeleitet werden, sondern muss auf den jeweiligen Grundstücken verbleiben und über einzelne Versickerungsanlagen auf den entsprechenden Grundstücken entsorgt werden. Die Nachweise und der Bau der Anlage ist vom Bauherrn zu erbringen. Der Bauherr muss die dezentrale Niederschlagswasserentsorgungslösung dem Versorgungsunternehmen (derzeit KWL) zur Prüfung übergeben. Die restlichen Hausanschlüsse beantragt der Bauherr auf seine Kosten selbst. Es ist darauf zu achten, dass die Anbindung der Hausanschlüsse so erfolgt, dass sie an den Hauptleitungen angebunden werden, die im Bereich von gepflasterten Flächen liegen. Der Raum, in dem ein Trinkwasserhausanschluss eingebaut werden soll, muss so vorbereitet sein, dass ein waagerechter Wasserzähler eingebaut werden kann.